



SAISON 2024

FISCHEN

Marktgemeinde Gars am Kamp

Hauptplatz 82 3571 Gars am Kamp

Telefon: 02985/2225

E-Mail: gemeinde@gars.at

Internet: <http://www.gars.at>

Lizenzverkauf:

SHELL TANKSTELLE KIENNAST

Kremserstrasse, 3571 Gars am Kamp

T.: 02985/2255

oder im Internet unter:

heyfish.com

SAISON 365.-€

TAG 35.-€



Marktgemeinde Gars am Kamp

FISCHEREIORDNUNG

Fischereirevier Großer Kamp I/8

Das Fischen ist in einer allgemein als weidgerecht anerkannten Weise auszuüben (§ 12 Abs. 1 NÖ Fischereigesetz). Weidgerecht heißt auch, die Fischerei aus Liebhaberei und aus Freude an der Natur auszuüben und die Fische mit größtmöglicher Schonung zu behandeln (Das Fischen von Brücken aus und das stundenlange Einsperren von Fischen in Setzkeschern gehört sicher nicht dazu). Erwerb mittels der Beute sowie Rekordsucht im Beutemachen entsprechen nicht dem Verständnis von Weidgerechtigkeit. Mit Übernahme der Lizenz verpflichtet sich jede(r) FischerIn den Inhalt dieser Fischereiordnung zur Kenntnis zu nehmen und alle Bestimmungen einzuhalten. Weiters wird jede(r) LizenznehmerIn angehalten, sich mit den Bestimmungen des NÖ Fischereigesetzes vertraut zu machen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es ist Pflicht des(r) Fischer(In)s sich mit den Revier- und Streckengrenzen vertraut zu machen.
2. Die Fischerkarte und die Lizenz müssen stets mitgeführt werden.
3. Keine Abfälle zurücklassen!
4. Bei der Behandlung von Fischen ist größtmögliche Schonung geboten. Beim Fischen ist eine Vorrichtung zum Abmessen der Fische sowie ein Lösegerät mitzuführen.
5. Für die Lizenz wird der von der Marktgemeinde Gars am Kamp festgesetzte Betrag entrichtet. Dieser wird weder bei unterlassener Ausübung noch bei Entzug der Lizenz rückerstattet.
6. Um Zwistigkeiten zu vermeiden ist Höflichkeit und verantwortungsvolle Rücksichtnahme angebracht.

Beschädigung fremden Besitzes oder Beunruhigung der Jagd sind verboten. Das Betreten der Wehranlagen ist verboten. Für verursachte Schäden haftet der/die FischerIn. Werden bei der Fischereiausübung Schwierigkeiten bereitet, ist der Marktgemeinde Gars am Kamp Mitteilung zu machen.

7. Jede(r) FischerIn ist verpflichtet an der Überwachung des Fischwassers mitzuwirken. Jede wahrgenommene Übertretung gesetzlicher Bestimmungen oder der Fischereiordnung, insbesondere jede Wasserverunreinigung, ist unverzüglich der Marktgemeinde Gars am Kamp, einem Fischereiaufseher oder der Polizei mitzuteilen.
8. Eine Übertretung dieser Fischereiordnung berechtigt die Gemeinde zum sofortigen Entzug der ausgestellten Lizenz ohne dafür Rückvergütung zu leisten.
9. Die Marktgemeinde Gars am Kamp ist berechtigt Ansuchen um Erteilung einer Lizenz abzulehnen sowie Änderungen der Fischereiordnung während der Dauer der Lizenz vorzunehmen.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. Reviergrenzen: Im Norden vom Bahnhof Gars – Thunau – Tennisplatz Gars (GPS 48.59932, 15.65574) bis im Süden knapp unterhalb der Tobelbachmündung am orographisch linken Ufer (GPS 48.57005, 15.66803) (ungefähr 400 m flussab der Kamptalradwegbrücke), einschließlich der Werkskanäle, ohne Seitengerinne.
2. Fangzeiten: Saison vom 1. April bis 30. November, ausgenommen der Badebereich des Erlebnisbades Gars; während des Badebetriebes ist das Fischen hier verboten. Von der Eisenbahnbrücke Buchberg flussabwärts bis zur Hinweistafel unterhalb des Schlosses (Bereich Schlosspark = Schongebiet) ist das Fischen verboten. Das Fischen bei Nacht (90 Minuten nach Sonnenuntergang bis 90 Minuten vor Sonnenaufgang) ist verboten.

3. Entnahmebeschränkung: Höchstens 3 Edelfische pro Tag und 10 pro Kalenderwoche dürfen entnommen werden. Forelle, Karpf und Hecht zählen als Edelfisch.
4. Schonzeiten und Brittelmaße: es gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Brittelmaße, ausgenommen: **BACHFORELLE ganzjährig GESCHONT, KEINE ENTNAHME von BACHFORELLEN;** gefangene Bachforellen bitte in den Fangkalender eintragen um die Entwicklung beobachten zu können.
5. Fischfängergeräte: Erlaubt sind höchstens 2 Angelgeräte. Die Aufsicht über die Angelgeräte ist ununterbrochen und persönlich vom LizenznehmerIn auszuüben. Das Fischen mit lebendem Köderfisch, Wurm, Made und anderen lebenden Ködern ist im gesamten Revier verboten, genauso ist die Verwendung von Drillingen und Doppelhaken im gesamten Revier verboten. Verboten ist das Fischen vom Boot (auch Belly Boat) aus.
6. Fliegenstrecke: Zwischen Häusermannwehr (GPS 48.58823, 15.65189) und Straßenbrücke Buchberg darf nur mit Fliegenrute, künstlicher Fliege (auch Streamer, Nympe, etc.) und Schonhaken (Widerhaken abgeschliffen oder niedergebogen) gefischt werden.
7. Fangkalender: Jeder entnommene Fisch ist sofort nach Entnahme in den Fangkalender einzutragen. Dieser Kalender ist samt dem Fangbericht mit Ablauf der Saison der Marktgemeinde Gars am Kamp zu übermitteln.
8. Kontrollen: Zur Überwachung der Fischereiordnung sind bestellte Aufseher befugt und verpflichtet. Ihren Aufforderungen und Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Mit dieser Fischereiordnung treten alle bisherigen Fischereiordnungen außer Kraft.

SCHONZEITEN und BRITTELMASS

der gängigsten Fischarten

	Schonzeit	Brittelmaß
Aitel, Döbel	--	--
Äsche	1. März – 30. April	30 cm
Bachforelle	ganzjährig	
Barbe	1. Mai – 15. Juni	30 cm
Brachse	1. Mai – 31. Mai	25 cm
Gründling	1. Mai – 31. Mai	--
Hasel	16. März – 31. Mai	--
Hecht	1. Februar – 30. April	50 cm
Karpfen	--	35 cm
Nase	16. März – 31. Mai	35 cm
Regenbogenforelle	1. Jänner – 15. März	25 cm
Rotauge	1. April – 31. Mai	--
Schleie	1. Juni – 30. Juni	25 cm
Schneider	ganzjährig	
Wildkarpfen	1. Mai – 30. Juni	35 cm
Zander	1. April – 31. Mai	35 cm
Signalkrebs	--	--

FISCHERIAUFSICHT



Unsere Fischereiaufseher sind erreichbar:

Günter Salway 0699/18209911

Friedrich Wiesinger 0699/81929050

Josef Wiesinger 0664/8588154

Jochen Schmid 0664/4027554

Stefan Kaltschik 0660/2013674

FISCHEN in GARS im Internet:

<https://www.fischen-in-gars.com/>

https://www.gars.at/urlaub/sport_freizeit/fischerei

<https://www.heifish.com/d/1057>

<https://www.noe-lfv.at/angelplaetze.php>

<https://www.facebook.com/Fischen-in-GARS-am-Kamp>



Fliegenfischen am Kamp

Für Interessenten an GUIDING und/oder WORKSHOPS am Kamp : <https://www.fisk.at/>

SAISONBERICHT 2023

1. Preise für Lizenzen unverändert:
Saisonkarte € 365.-, Tageskarte € 35.-, Jugendsaisonkarte (bis vollendetes 18. Lebensjahr) € 181.-.
2. Entnahme (statistisch hochgerechnet) im Jahr 2023: 0 Bachforellen, 496 Regenbogenforellen, 62 Karpfen und 22 Hechte wurden entnommen. 16 Saisonkarten und 127 Tageskarten wurden verkauft.
3. Geplanter Besatz für 2024: 800 kg Karpfen und 400 kg Regenbogenforellen werden ab Anfang April, abhängig von Witterung und Wasserstand, besetzt werden. Außerdem so um die 40.000 Bachforellenbrütlinge aus dem Cocooning.
4. Signalkrebse kommen noch immer massenhaft vor, sie haben keine Schonzeit und kein Brittelmaß. Das Fangen ist nur mit Fischerkarte und Lizenz gestattet.
5. Bachforellen sind seit 2017 probeweise geschont, daher keine Entnahme von Bachforellen. **Gefangene Bachforellen bitte in den Fangkalender eintragen, um die Bestandsentwicklung beobachten zu können.**
6. Bachforellen wurden gefangen, aber nicht entnommen: 2023- 338, 2022 – 381, 2021 – 199 Stk, 2020 – 161 Stk, 2019 – 93 Stk, 2018 – 93 Stk, 2017 – 46 Stk; auffällig die Zunahme der Bachforellen > 50cm.
7. NEWSLETTER: Wer über laufende Neuigkeiten (z.B. Besatztermine) informiert werden möchte, der schicke ein E-mail mit dem Betreff „Fischerei Gars“ an wiesinger.friedrich@aon.at, Infos werden dann aktuell per mail übermittelt.

Mit Petriheil 2024

i.A. Josef Wiesinger

Tel.: 0664/8588154

Josef.wiesinger.gemeinde@gars.at

ALLES FÜR DIE FISCHER

In der guten alten Zeit (vor 1970) gab es den Erzählungen nach unglaublich viele Fische bei uns im Kamp – das waren vorwiegend Aitel, Flussbarsch, Nase, Barbe und Hecht. Forellen gabs nur selten bis gar nicht. In eben dieser guten alten Zeit wurden angeblich im Garser Fischereirevier in stärksten Jahren an die 100 Saisonkarten verkauft.

Nach der Errichtung der Kampkraftwerke wurde die Wassertemperatur des Kamp angeblich etwas kühler und der Fischreichtum im Fluss begann zu sinken (ab cirka 1975 gingen Flussbarsch und Nase massiv zurück, Barbe langsamer). Als Ersatz wurde jahrzehntelang mit Bachforellen und Regenbogenforellen besetzt, natürlich auch zur Freude der Fischer. Nur nachhaltig war das leider nicht, denn die aus Fischzuchten stammenden Forellen hatten im Kamp keine Überlebenschancen – das hat sich auch immer deutlicher gezeigt. Von den vielen im ganzen Jahr besetzten Fischen war im nächsten Jahr kaum noch einer zu finden und durch Fischer entnommen wurden wenige. Der Besatz führte trotz vieler Versuche nicht wirklich zum Erfolg.

Fachleute behaupten ja seit Jahrzehnten, dass es wesentlich sinnvoller ist den vom Menschen beeinträchtigten Lebensraum im Fluss wieder fischverträglicher zu gestalten – Restrukturieren!

Bereits vor 30 Jahren – 1994 wurden erste Versuche zur Restrukturierung im Garser Fischereirevier gestartet.

Bei der Kanalkurve an der Grenze zwischen KG Zitternberg und KG Buchberg wurde ein Seitenarm ausgebaggert und in Buchberg unmittelbar nach dem flussab gelegenen Ende des Schongebietes ebenfalls.



Bagger in der Kanalkurve 1994



Bagger in Buchberg im Jahre 2000

Das nächste Projekt wurde im Jahr 2000 realisiert, von der Strassenbrücke in Buchberg flussauf – davon sind heute noch Grundstrukturen erkennbar.

Nach dem Katastrophenhochwasser 2002 wurden einige unglaublich wertvolle Schotterbänke aus dem Fluss entfernt, unter dem Titel „Wiederherstellung“, wir konnten es leider nicht verhindern.

Aber immerhin ist aus den vielen Diskussionen und Besprechungen das dann schlussendlich im Jahr 2022 vollendete Revitalisierungsprojekt zwischen Zitternberg und Buchberg entstanden!



Ergebnis: entgegen dem allgemeinen Trend des Rückganges der Fischbestände in den Flüssen konnte der Bestand im Garser Revier zumindest einigermaßen stabilisiert werden.

FANGBERICHT
REVIER : Großer Kamp I/8
GARS am KAMP
von 01.04.2024 bis 30.11.2024

		Stk	Gewicht in kg
Aitel, Döbel	X		
Bachforelle	°		
Barbe	X		
Brachse	X		
Flussbarsch	-		
Hecht	-		
Karpfen	X		
Nase	X		
Regebogenforelle	°		
Schleie	X		
Zander	-		
Rotauge			
Muschel –unbeabsichtigter Fang oder Tötung			
Signalkrebs			
Gesamte Summe			
Salmoniden	°		
Cypriniden	X		
Raubfische	-		
Krustentiere			
Muschel			

Gemäß § 3 der NÖ Fischereiverordnung sind Salmoniden (°) und Krustentiere in Stückzahl, alle anderen Fische nach Gewicht einzutragen.

Name und Anschrift
des Lizenznehmers.....

Den Fangbericht (auch Leermeldung) bis 2 Wochen nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz bitte an MARKTGEMEINDE GARS, FISCHEREI, Hauptplatz 82, 3571 Gars am Kamp übermitteln

